



## FAQ zur Gründung eines Ausbildungsverbundes

### Was ist ein Ausbildungsverbund im Rahmen der Pflegeausbildung?

Ein Ausbildungsverbund ist der gleichberechtigte Zusammenschluss von mehreren kooperierenden Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und einer oder mehrerer Pflegeschulen zu einer langfristigen Partnerschaft mit dem Ziel, gemeinsam qualitativ und effektiv auszubilden.

### Was ist der Unterschied zwischen einem Ausbildungsverbund und den gängigen Kooperationsmöglichkeiten in der Ausbildung?

Im Zentrum eines Ausbildungsverbunds steht ein gemeinsamer Verbundvertrag. Kooperationen ohne einen Verbund bedeuten hingegen eine Vielzahl an Verträgen mit sämtlichen kooperierenden Einrichtungen. Zudem wird angeraten, innerhalb eines Verbundes eine zentrale Koordinierungsstelle zu haben.

Der Ausbildungsverbund versteht sich als partnerschaftliche Zusammenarbeit. Innerhalb dieser können Arbeitsergebnisse (wie beispielsweise Arbeits- und Lernaufgaben) geteilt werden und sich auf ein gemeinsames Werteverständnis geeinigt werden (wie beispielsweise ein Abwerbeverbot).

### Welche Vorteile hat ein Ausbildungsverbund?

Die Ausbildung im Verbund trägt zu einer Erhöhung der Ausbildungsqualität bei und erleichtert allen Beteiligten die Umsetzung der Ausbildung. Durch die zielgerichtete Zusammenarbeit, dem gemeinsamen Ausbildungsverständnis und der Weitergabe bzw. dem Teilen von Wissen können zahlreiche Synergieeffekte genutzt werden. Eine transparente und offene Kommunikation aller Einrichtungen, vereinheitlichte Dokumente sowie das gemeinsame Erstellen und Teilen von Arbeits- und Lernaufgaben sind besonders hervorzuheben.

### Bedeutet ein Ausbildungsverbund mehr Aufwand als eine Kooperation?

Die Gründungsphase eines Ausbildungsverbundes gestaltet sich arbeitsintensiver als das Eingehen einer Kooperation. Im Ausbildungsverlauf selber wird der Arbeitsaufwand jedoch durch eine bessere Planbarkeit und der gemeinsamen Kommunikation deutlich verringert.



### **Wie viele Mitglieder können in einem Verbund sein?**

Ein Ausbildungsverbund kann von mindestens zwei Einrichtungen und mindestens einer Pflegeschule gegründet werden und auf eine unbestimmte Zahl erweitert werden.

### **Welche Art von Mitgliedern könnten das sein?**

Alle an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen: Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen und Einrichtungen, die sich als Praxiseinsatzorte zur Verfügung stellen.

### **Kostet mich die Mitgliedschaft in einem Verbund etwas?**

Die Kosten für die Mitgliedschaft in einem Verbund ergeben sich aus dem anfallenden Koordinationsaufwand und sind je nach Verbund individuell. Sobald eine Aufgabenübertragung gemäß § 8 Abs. 4 PflBG an die Pflegeschule stattfindet, entstehen für diesen Aufwand zusätzliche Kosten.

### **Wer koordiniert die Einsätze der Auszubildenden in einem Ausbildungsverbund?**

Prinzipiell sind die jeweiligen Ausbildungsträgerinnen und -träger für die Koordination der praktischen Einsätze der Auszubildenden zuständig. Es wird jedoch angeraten, eine zentrale Koordinierungsstelle innerhalb des Verbundes festzulegen oder einzurichten. Bei der Aufgabenübertragung an die Pflegeschule gemäß § 8 Abs. 4 PflBG übernimmt diese Funktion beispielsweise die Pflegeschule.

### **Welche vertraglichen Regelungen sind für einen Verbund notwendig?**

Ein gesonderter Verbundvertrag ersetzt sämtliche Kooperationsverträge zwischen den einzelnen Einrichtungen. Der Vertrag wird gemeinschaftlich erstellt und liegt allen Mitgliedern in gleicher Ausführung vor. Über diesen Ausbildungsverbundvertrag hinaus ist kein weiterer Vertrag mehr nötig.